

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Verkehr
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 73.

Sonnabend, 31. März 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

die Vergütung für Landleieferungen für die bewaffnete Macht im Mobilmachungsfalle betreffend.

Die nach § 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsteilnahmegesetzes vom 13. Juni 1873 festgestellten, im Falle der Ausschreibung von Landleieferungen für deren Vergütung auf die Zeit vom 1. April dieses bis 1. April nächsten Jahres maßgebenden Durchschnittspreise im Hauptmarktort Großenhain betragen:

8 M. 65 Pfg. für 50 Kilo Weizen,
10 " 45 " " 50 " Weizenmehl,
7 " 64 " " 50 " Roggen,
9 " 93 " " 50 " Roggenmehl,
7 " 64 " " 50 " Hafer,
3 " 76 " " 50 " Heu,
2 " 46 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 28. März 1894.
v. Wiludl.

D. 623.

Tn.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetz-Blatt Seite 245 Hg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktortes Großenhain im Monat Februar dieses Jrs. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat März dieses Jrs. an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfourrage beträgt:

9 M. 71 ² Pfg. für 50 Kilo Hafer,
6 M. 3 ⁷ Pfg. " 50 " Heu,
3 M. 36 Pfg. " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 28. März 1894.
v. Wiludl.

D. 622.

Tn.

Bekanntmachung.

Wegen des am 2. und 3. April dieses Jahres in Riesa stattfindenden Jahrmarktes, welcher einen erweiterten Geschäftsverkehr an dem vorhergehenden Sonntage erforderlich macht, werden für diesen Tag, das ist am 1. April 1894, die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt. Diese 10 stündige Beschäftigungszeit vertheilt sich wie folgt:

1. Für den Handel mit Eß- und Materialwaaren und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 1/2 7 Uhr bis 9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 1/2 7 Uhr Nachmittags.

2. Für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren 5 stündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt ist, von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 9 Uhr.

3. Für solche Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, welche nur in Contoren beschäftigt werden, von Vormittags 8 bis 9 Uhr und von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.

4. Für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von Vormittags 6 bis 9 Uhr, von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr und von Nachmittags 3 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.

5. Für den Verkauf von Fischwaaren von Vormittags 7 Uhr bis Vormittags 8 Uhr und von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.

Während der vorstehend angegebenen Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.

Riesa, den 30. März 1894.

Der Stadtrath.
Rädger.

Tn.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathsexpedition eingesehen werden können: Handels- und Schiffsahrtsvertrag zwischen Deutschland und Rußland. Vom 10. Februar 1894.

Gesetz, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstüßungswohnort und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs. Vom 12. März 1894. Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Gesetzes über den Unterstüßungswohnort vom 6. Juni 1870. Vom 12. März 1894. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Berichtigung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegten Liste. Vom 8. März 1894. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1894/95. Vom 18. März 1894. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsseees, der Marine und der Reichseisenbahnen. Vom 18. März 1894. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95. Vom 18. März 1894. Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1893/94. Vom 18. März 1894. Gesetz, betreffend die Verlängerung des Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien. Vom 17. März 1894. Bekanntmachung, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie. Vom 1. März 1894. Bekanntmachung, betreffend Aenderung d. r. Anlage B zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 18. März 1894. Riesa, den 29. März 1894.

Der Stadtrath.
Rädger.

Tn.

Die Lieferung von 8500 kg Roggenrichtstroh soll an den Mindestforbernden vergeben werden.

Angebote sind bis 4. April d. J. Vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Verwaltung, woselbst die Bedingungen ausliegen, einzureichen.
Riesa, den 24. März 1894.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Die Grasnutzung von dem Artillerie-Schießplatz bei Zeithain soll für das laufende Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Angebote sind schriftlich, postmäßig verschlossen und mit der Aufschrift „Grasnutzung betr.“ bis Dienstag, den 10. April d. J. Vorm. 10 Uhr an die unterzeichnete Verwaltung — Barackenlager G Nr. 3 — einzusenden. Bedingungen sind vorher daselbst einzusehen.
Schießplatz b. Zeithain, am 1. April 1894.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Königlich Sächsische Staatseisenbahnen.

Vom 2. April d. Jrs. an tritt theilweise eine Ermäßigung der Preise für Arbeiter-Wochenkarten und Monatskarten ein. Näheres ist aus dem auf den betroffenen Stationen aushängenden Schalteranschlage zu ersehen.

Dresden, am 30. März 1894.

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zur Fortbildungsschule betr.

Diejenigen Knaben, die jetzt fortbildungsschulpflichtig geworden sind, haben sich für eine der hier bestehenden Fortbildungsschulen

Mittwoch, den 4. April, nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr anzumelden. Die Anmeldung hat im Schulhause an der Kasanienstraße (Schulexpedition) zu geschehen. Dabei ist das letzte Schulzeugnis vorzulegen und zugleich anzugeben, ob der Eintritt nach der Allgemeinen oder nach der Gewerblichen Fortbildungsschule geschehen soll.
Riesa, am 31. März 1894.

Die Direktion der städtischen Schulen.
Wach.

Bismarck's Verdienste um die Gründung des Deutschen Reiches.

(Ein Gedächtnisblatt zu seinem 70. Geburtstage.)

LR. Wohl kein Mann mußte soviel unberechtigte Schmähungen über sich ergehen lassen, als gerade Bismarck. Gleich bei seinem ersten Auftreten als Mitglied des vereinigten Landtages hatte er sich im Kampfe wider die Liberalen gründlich verhasst gemacht. Auf den „burlesken, ultra-konserverativen Junker“, „den hohen Renommisten“, wie man ihn nannte, blickte man nur mit Verachtung herab. Sein Ruf wurde nicht besser, als er als preussischer Bundesratsmitglied in Frankfurt durch sein lächerliches Auftreten Oesterreich gegen sich herausforderte. Sprach er doch offen aus: „Preußen brauche Oesterreich nicht Vasallendienste zu leisten. Er setze in dem Bundesverhältnis zwischen Oesterreich und Preußen ein Gebrechen, das früher oder später mit Feuer und Schwert geheilt werden müsse, wenn man nicht

bei Zeiten in günstiger Jahreszeit eine Kur dagegen vornehme.“ Das deutsche Volk ahnte damals noch nicht, daß er der Zimmerei der deutschen Einheit werden sollte. Seine Zeit war damals ja auch noch nicht gekommen. Das preussische Ministerium, das mit dem Bunde nicht in Konflikt kommen wollte, sah sich genöthigt, ihn auf 3 Jahre „an die Kassa fast zu setzen“, bis sein Stern im Osten in vorröthigem Glanze aufzuleuchten begann.

Reiser in seinen politischen Anschauungen, von manchen Illusionen befreit, wurde Bismarck 1862 nach Berlin zurückberufen. Bei der Umkehr nach einem geeigneten Minister, der den Militärkonflikt siegreich beenden würde, konnte dem König kein anderer in den Sinn kommen, als gerade Bismarck. Die Lage in Preußen war allerdings eine schwierige. Der König wollte die Reorganisation der Armee nicht rückgängig machen. Das Abgeordnetenhaus bewilligte die Mehrausgabe nicht. Zwei Minister hatten sich bereits an diesem Kampfe zwischen Krone und Abgeordnetenhaus abgemüht, der

dritte sollte ihn siegreich durchführen. Mit der Uebernahme seines Amtes stellte sich Bismarck zwei Aufgaben: „Die Größe Preußens war sein nächstes, die Einheit Deutschlands sein zweites Ziel.“ Anfangs begegnete man ihm mit spöttischem Mißtrauen. „Bismarck ist der Staatsstreich“, in diese Worte sagte man sein Gesammturtheil zusammen. An Andeutungen über seine großen Zukunftspläne ließ es Bismarck nicht fehlen. „Preußen“, sagte er, „hat die Vorliebe, eine zu starke Ausrüstung für seinen schmalen Leib zu tragen; seine Grenzen, wie sie die Wiener Verträge geschaffen haben, sind zu einem gesunden Staatskörper nicht groß genug.“ „Nicht durch Heben und Wajovitätsabschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden, sondern durch Blut und Eisen.“ Als er sah, daß die Klust zwischen Minister und Abgeordnetenhaus nicht zu befeitigen sei, ging er ziemlich offensiv vor, ja, als der Landtag das Budget nicht genehmigte und die Neuwahlen immer ungünstiger ausfielen, schaute er nicht davon zurück, ohne Budget